

Knut Schäfer

- Gemeindevertreter der Gemeinde Lohra -

■ 35102 Lohra, 19.10.2016
■ Gladenbacher Str. 26
■ Tel. 06462/2737
■ E-Mail: schaeckglp@gmx.de

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung Lohra
Hans-Wilhelm Kisch
Heinrich-Naumann-Weg 2
35102 Lohra

Verteiler: Gemeindevorstand

Anfrage gemäß § 22 Abs. 2 GO zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 17.11.2016

- **Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie**
- **Auswirkungen des Teilregionalplans Energie Mittelhessen für die Gemeinde Lohra**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Regionalversammlung beim Regierungspräsidium Gießen strebt an, dass nach der zweiten Offenlegung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen keine weitere Offenlegung erfolgt und der Plan nunmehr im November 2016 durch die Regionalversammlung endgültig beschlossen wird. Daher ist davon auszugehen, dass der Teilregionalplan in seiner jetzigen Fassung Wirkung entfaltet und die darin ausgewiesenen Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie festgeschrieben werden.

Die Windkraftanlagen der neuesten Generation erreichen eine Höhe von bis zu 230 Meter.

Aus dem Steckbrief der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie des RP Gießen für Lohra ist ersichtlich, dass in unserer Gemeinde ein Gebiet mit einer Größe von 229 Hektar ausgewiesen sein wird.

Dieses Gebiet wird an mehreren Stellen die Besiedlungsgrenze von 1000 Meter erreichen, so dass sich nicht nur die Landschaft unserer Heimat nachhaltig verändern wird, sondern die Bevölkerung auch mit Beeinträchtigungen in einem nicht zu unterschätzenden Umfang rechnen muss. Zum Beispiel gehört der Örtelberg, der nur wenige hundert Meter hinter der Speckbrücke beginnt, bereits zum Vorranggebiet, so dass bei einer dortigen Bebauung der gesamte Ortsteil Lohra betroffen sein wird.

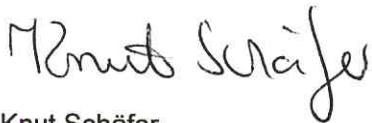
Außerdem ergibt sich aus dem Steckbrief, dass die Kommune in den Entscheidungsprozess eingebunden war und bereits ein Umsetzungsinteresse von Investoren vorhanden ist.

Der Gemeindevorstand wird daher um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

Anfragen:

1. Wie ist das weitere Verfahren bei einem Bau der Windkraftanlagen?
2. Welche Vorteile ergeben sich durch den Bau der Windkraftanlagen für die Gemeinde Lohra?
3. Liegen beim Regierungspräsidium Gießen bereits Anträge für den Bau von Windkraftanlagen auf den Vorranggebieten der Gemeinde Lohra vor?
Sofern dem Gemeindevorstand keine Informationen vorliegen, wird dieser gebeten, bei der Genehmigungsbehörde nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz die entsprechenden Informationen einzuholen.
Sollte bereits ein Antrag vorliegen oder angekündigt sein, wird der Gemeindevorstand gebeten zu eruieren, ob eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren geplant ist.
4. Ungeachtet der vorangegangenen Frage wird der Gemeindevorstand um Auskunft gebeten, in welcher Form und wann die Bevölkerung auf die Veränderungen vorbereitet werden soll?

Mit freundlichen Grüßen



Knut Schäfer